



Terminplan

für die Wahlen zum **Kirchenausschuss** im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster am **05./06. November 2022***

Datum		Zuständig
spätestens 20./21. August 2022	Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 WahIO). Es wird empfohlen, den Wahlvorstand bereits vor Beginn der Sommerferien zu bilden.	Kirchenausschuss
spätestens 03./04. September 2022	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von 2 Wochen mit dem Hinweis auf Abgabe von Ergänzungsvorschlägen innerhalb dieser Frist (§ 7 Abs. 4 WahIO).	Wahlvorstand
spätestens 10./11. September 2022	Hinweis in den Gottesdiensten auf die Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis auf die Möglichkeit der Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 7 Abs. 5 WahIO).	Pfarrer
spätestens 17./18. September 2022	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 WahIO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 24./25. September 2022	Mitteilung über Zeit, Dauer und Ort der Auskunftsmöglichkeit über die vorläufige Wählerliste mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahIO).	Wahlvorstand
spätestens 01./02. Oktober 2022	Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahIO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 04./05. Oktober 2022	Entscheidung über die Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste innerhalb von drei Tagen ab Einspruch (§ 6 Abs. 4 WahIO).	Wahlvorstand
spätestens 08./09. Oktober 2022	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahIO). Aufforderung zur Wahl durch ortsübliche Veröffentlichung und Bekanntmachung in den Gottesdiensten mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahIO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 04./05. November 2022	Eingang der Briefwahlunterlagen bis 18:00 beim Wahlvorstand (§ 16 Abs. 3 WahIO)	Kirchengemeindeglieder
05./06. November 2022	Wahl	Kirchengemeindeglieder
spätestens 12./13. November 2022	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch ortsübliche Bekanntmachung mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 20 WahIO)	Pfarrer
spätestens 19./20. November 2022	Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 1 WahIO)	Kirchengemeindeglieder
spätestens 03./04. Dezember 2022	Entscheidung über Wahleinsprüche innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang (§ 21 Abs. 2 und 3 WahIO)	Kirchenausschuss
spätestens 04./05. Februar 2023	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchenausschusses (§ 24 WahIO).	Kirchenausschussvorsitzender

* Als **Termin** für die Wahl der Kirchenausschüsse ist der **05./06. November 2022** festgelegt worden.

Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 05. November 2022 gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.